

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/008

öffentlich

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Redewisch

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Julia Tesche	<i>Datum</i> 24.02.2021 <i>Verfasser:</i> Tesche, Julia
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	09.03.2021	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	18.03.2021	Ö

Sachverhalt:

Beantragt wird die Entwicklung eines Baugebietes im Ortsteil Redewisch. Der Antragsteller begehrt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 4 Mehrfamilienhäusern mit je 4-6 WE und 6-8 Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 29/4 zu schaffen.

Die im Flächennutzungsplan als Landschaftsschutzgebiet dargestellten Flächen in der Ortslage Redewisch sollen straßenbegleitend zur Redewischer Dorfstraße auf einer Fläche von rd. 10-12.000 m² für eine Bebauung mit Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern entwickelt werden. Zudem soll der im Flächennutzungsplan als Biotop dargestellte Teich für die Regenwasserableitung und als Feuerlöschteich in die Planung eingebunden werden.

Der Antrag einschließlich Planungsentwurf befindet sich in der Anlage.

Bei Zustimmung, wird im Zuge des Bauleitplanverfahrens die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt dem Antrag auf Bauleitplanung in der Ortslage Redewisch zur Entwicklung eines Wohngebietes auf dem Flurstück 29/4 nicht zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung,
--

Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Planungsziel öffentlich
2	Antrag auf Bauleitplanung nichtöffentlich
3	Schreiben Amt für Raumordnung und Landesplanung vom 20.11.2019 nichtöffentlich
4	Grundsatzbeschluss zu den Planungs- und Entwicklungszielen des FNP der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Lebenslauf nichtöffentlich